
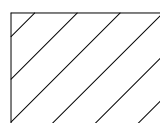


Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA   Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

Bauweise, Baugrenzen

— — — — — Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §23 BauNVO)

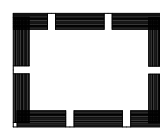
O offene Bauweise

Verkehrsfläche

 Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

— — — — — Straßenbegrenzungslinie

sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzung

Die als Höchstmaß festgesetzten drei Vollgeschosse sind ausschließlich in Keller- Erd- und Dachgeschossen zulässig. Obergeschosse als Vollgeschosse sind ausgeschlossen.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 03.07.2008 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 09.08.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Alfeld (Leine), den 16.04.2009 *gez. Beushausen*
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Gemarkung: Alfeld Flur: 30

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2002) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Widrigkeit ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom: 04.11.2008).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den 14. April 2009
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln
- Katasteramt Alfeld - *L. S.* *gez. Nahmann*
Vermessungsbeamt

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) -Baudezernat-.

Alfeld (Leine), den 16.04.2009 *gez. Stellmacher*
Baudirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.01.2009 bis 05.02.2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Alfeld (Leine), den 16.04.2009 *gez. Beushausen*
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.03.2009 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) beschlossen. Gleichzeitig hat er die Begründung beschlossen.

Alfeld (Leine), den 16.04.2009 *gez. Beushausen*
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 29.04.2009 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim (Ausgabe Nr. 17) bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Alfeld (Leine), den 06.05.2009 *gez. Beushausen*
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Alfeld (Leine), den *gez. Beushausen*
Bürgermeister

Stadt Alfeld (Leine)

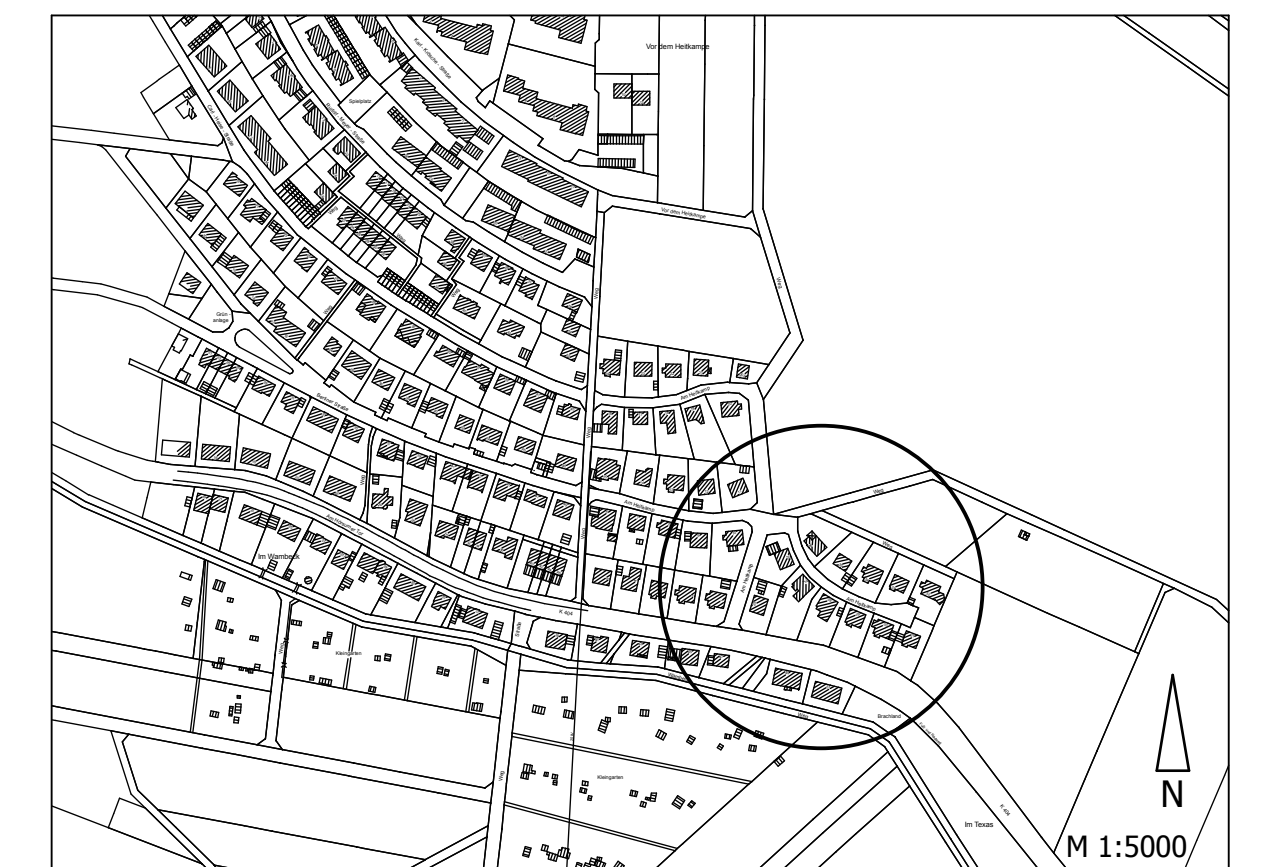
**Bebauungsplan Nr. 7
„Nördlich der Straße am Hörsumer Tore (Heitkamp)“
1. Änderung**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nördlich der Straße am Hörsumer Tore (Heitkamp)“ beschlossen.

Stadt Alfeld (Leine), den 16.04.2009

L. S. *gez. Beushausen*
Der Bürgermeister



Auszug aus der ALK - Vervielfältigungserlaubnis erteilt vom Katasteramt Alfeld (Leine)